

## PRESSEMITTEILUNG

**Ein dickes Missverständnis:  
Bedarfszuweisungen sind keine Landesmittel!**

Hartnäckig hält sich ein immer wieder verbreitetes Missverständnis: Bedarfszuweisungen an die saarländischen Kommunen seien Zuweisungen aus Mitteln des Landes. Dies trifft nicht zu: Nein, vielmehr handelt es sich bei Bedarfszuweisungen um originär kommunale Mittel, d.h. um Geld, welches nach der grundlegenden Mittelverteilung zwischen Land und Kommunen aus dem Kommunalen Topf und nicht aus dem Landestopf stammt. Verteilt der Innenminister Schecks mit dem Aufdruck „Bedarfszuweisung“ an saarländische Kommunen, so verteilt er kommunales Geld an saarländische Kommunen. Mit „Landeszuschüssen“ hat dies absolut nichts zu tun!

Nicht dass die Kommunen gegen die Zuweisung von Mitteln aus ihrem eigenen, mit rund 29 Millionen kommunalen Geldes gefüllten Topf der Bedarfszuweisungen wären. Aber dann bitte die Sache beim richtigen Namen nennen. Hier muss offenbar Aufklärungsarbeit für die Öffentlichkeit geleistet werden.

Trotz der klaren Regelung im Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) hält sich das oben beschriebene Missverständnis zäh am Leben. Das sieht man am jüngsten Beispiel der Berichterstattung der Saarbrücker Zeitung über die Einweihung des Theaters am Ring in Saarlouis am vergangenen Sonntag.

Dort hat der Innenminister einen Scheck über 4 Millionen Euro mit dem korrekten Aufdruck „Bedarfszuweisung“ an den Oberbürgermeister der Stadt Saarlouis überreicht. Dazu berichtet die Saarbrücker Zeitung am Montag jedoch, dass der Innenminister „den Landeszuschuss“ auf 4 Millionen Euro erhöht habe.

So entsteht ein schiefes Bild von der finanziellen Mittelverteilung zwischen Land und Kommunen. In Zeiten ausreichender Mittel für beide Ebenen wäre dies vielleicht noch zu verschmerzen. In Zeiten eines harten Verteilungskampfes zwischen beiden Ebenen, wie er sich aktuell zum Beispiel bei der Verteilung der Bundesmittel zur Integration von Flüchtlingen oder der Verteilung der Bundesmittel zur Entlastung der notleidenden Kommunen zeigt, ist jedoch Klarstellung erforderlich.

Wenn also originär kommunales Geld verteilt wird, egal von wem, dann sollte man es auch beim Namen nennen. Viele Schecks, die der Innenminister an die Kommunen verteilt und die dort auch willkommen sind, sind – wie zuletzt in Saarlouis - durch kommunales Geld (Bedarfszuweisungen) gedeckt und nicht durch Landesmittel.

*Saarbrücken, 12.7.2016*